

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Genehmigung überplanmäßiger Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen im Sozialbereich im Haushaltsjahr 2013**

**Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	15.12.2014
Ausschuss Soziales und Senioren	15.12.2014
Rat	16.12.2014

**Beschluss:**

Der Rat beschließt zur Finanzierung von unabweisbaren Mehrbedarfen im Haushaltsjahr 2013 folgende überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen

Teilplan 0502 – Leistungen nach dem SGB II –	
Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen -	in Höhe von 541.569,52 €
Teilplanzeile 16 - sonstige ordentl. Aufwendungen -	in Höhe von 4.717.335,86 €
Teilplan 0503 – Weitere soziale Pflichtleistungen -	
Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen -	in Höhe von 7.803.121,54 €
Teilplan 1005 – Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit -	
Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen -	in Höhe von 735.687,40 €
<b>Summe der Mehraufwendungen</b>	<b>13.797.714,32 €</b>

Die Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Mehrerträge

in Teilplan 0501 – Leistungen nach dem SGB XII - ,	
Teilplanzeile 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen -	in Höhe von 1.451.223,78 €
in Teilplan 0502 – Kommunale Leistungen nach dem SGB II -	
Teilplanzeile 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen -	in Höhe von 7.191.198,69 €
bzw. zahlungswirksame Wenigeraufwendungen	
in Teilplan 0504 – freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen -	
Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen -	in Höhe von 800.000,00 €
in Teilplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft -	
Teilplanzeile 20 – Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen -	in Höhe von 4.355.291,85 €
<b>Summe der Mehrerträge und Wenigeraufwendungen</b>	<b>13.797.714,32 €</b>

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>13.797.714,32</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung**

Wie bereits im Laufe des Jahres 2013 regelmäßig im Finanzausschuss berichtet wurde, zeichnete sich schon frühzeitig ab, dass die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II sowie für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die Ansätze des Haushaltsplanes 2013 deutlich überschreiten würden. Mehraufwendungen entstanden ferner bei Maßnahmen zur Vermeidung drohender Obdachlosigkeit. Ein weiterer ungedeckter Bedarf ergab sich schließlich aufgrund von Korrekturbuchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Insgesamt wurden die Aufwandsermächtigungen in den Teilergebnisplänen 0502, Leistungen nach dem SGB II, 0503, Weitere soziale Pflichtleistungen, und 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, um rd. 13,8 Mio. € überzogen. Da es sich ausnahmslos um rechtlich verpflichtende Zahlungen und Buchungen handelte, mussten diese unverzüglich geleistet werden. Die nach § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung erforderliche Zustimmung des Rates muss jedoch nachträglich eingeholt werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zum Haushaltsplan 2013 mussten nicht werthaltige Darlehensforderungen aus Vorjahren im Umfang von rund 0,8 Mio. € korrigiert werden. Auf das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen mussten daher entsprechende Abschreibungen vorgenommen werden, die als Aufwand des Jahres 2013 zu buchen waren. Da der Haushaltsplan hierfür keinen ausreichenden Ansatz enthielt, entstand ein Mehrbedarf in Zeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, des Teilergebnisplans 0502.

Der Ansatz für Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II wurde unter der Annahme berechnet, dass der in den beiden Vorjahren beobachtete Trend zu leicht sinkenden Fallzahlen anhalten werde. Tatsächlich nahm die Anzahl der Leistungsberechtigten im Laufe des Jahres 2013 jedoch allmählich wieder zu, so dass die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel nicht auskömmlich waren. Zu etwa einem Viertel wurden diese Mehraufwendungen durch entsprechend höhere Erstattungsleistungen des Bundes kompensiert, im Übrigen sind sie aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren.

Im Teilergebnisplan 0503 werden unter anderem die Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz abgebildet. Aufgrund stark gestiegener Fallzahlen haben sich hier im Jahresverlauf erhebliche Mehrbedarfe gegenüber der Planung ergeben. Insgesamt summieren sich die Mehraufwendungen auf ca. 8,6 Mio. €, wovon rund 1,2 Mio. € durch Umschichtungen innerhalb des Teilplans finanziert werden konnten. Die verbleibende Überschreitung muss durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung ausgeglichen werden.

Die Aufwendungen für Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit überstiegen im Haushaltsjahr 2013 das im Haushaltsplan veranschlagte Budget um ca. 735.000 €. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass vermehrt bzw. für längere Zeiträume Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz ergriffen werden mussten. Zu den Ursachen für diese Entwicklung zählt u. a. die sich immer weiter verstärkende Problematik, adäquaten Ersatzwohnraum für behördlicherseits unterzubringende Personen zu finden.

Zur Deckung der zusätzlichen Bedarfe können Mehrerträge sowie nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen in gleicher Höhe in Anspruch genommen werden. Mehrerträge in Teilplan 0501 in Zeile 6 in Höhe von insgesamt rund 1,4 Mio. € ergaben sich aus Erstattungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) für in Delegation durch die Stadt Köln erbrachte Sozialhilfeleistungen nach dem 3., 4., 5., 7. und 8. Kapitel des SGB XII sowie aus höheren Erstattungen des Bundes zum Ausgleich der Belastungen aus der Grundsicherung im Alter.

Höhere Erträge ergaben sich ebenfalls in Zeile 6 des Teilplans 0502, da wie oben bereits ausgeführt die steigenden Kosten bei Leistungen für Unterkunft und Heizung zu vermehrten Erstattungen des Bundes führten. Erhebliche Ertragssteigerungen konnten außerdem bei den Erstattungen des Jobcenters für die Personalkosten der dort eingesetzten städtischen Beschäftigten erreicht werden, da sich deren Zahl weniger stark als prognostiziert vermindert hat.

In Teilergebnisplan 0504 waren für 2013 erstmals Mittel zur Finanzierung des Modellprojektes „Hauswirtschaftliche Hilfen für alte, kranke und behinderte Menschen“ veranschlagt. Da sich der Projektstart erheblich verzögerte, wurde der überwiegende Teil der Mittel nicht abgerufen und kann zur Deckung anderer Bedarfe herangezogen werden.

Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus im Bereich der Schuldenverwaltung wurden in Teilplan 1601, Zeile 20, erhebliche Einsparungen gegenüber der Planung erzielt. Hiervon können 4.355.291,85 € zum Ausgleich des verbleibenden Mehrbedarfs verwendet werden.